



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	099-2023
Vorstossart:	Postulat
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2023.RRGR.145
Eingereicht am:	17.05.2023
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Josi (Wimmis, SVP) (Sprecher/in) Müller (Orvin, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton Bern

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Er soll für den Kanton den absehbaren Gesetzgebungsaufwand des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; BBl 2022 2403) darlegen.
2. Unter anderem ist nachvollziehbar darzulegen, wie der Kanton für seine Verwaltung «Netto-Null-Emissionen bis 2040» umsetzen wird.
3. Weiter ist darzulegen, mit welchen Auswirkungen des KIG auf die kantonale Stromversorgung zu rechnen ist und mit welchen Massnahmen der Kanton genügend Strom zur Verfügung stellen wird.
4. Er soll die gesamten finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des KIG auf Stufe Kanton sowie eine zeitliche Einordnung dieser anfallenden Kosten aufzeigen.

Begründung:

Im KIG kommt der Begriff «Kanton» rund zehn Mal vor. So müssen auch die Kantone die Verfügbarkeit von Kohlenstoffspeicher in der Schweiz und im Ausland gewährleisten, weitere Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergreifen, eine generelle Vorbildfunktion wahrnehmen, sich für die Begrenzung von Risiken einsetzen usw. Zentral ist die gesetzliche Pflicht im KIG, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen «ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen» haben. Unbestritten werden durch das KIG de facto Heizöl, Gas, Diesel und Benzin verboten werden (oder durch teilweisen Ersatz mittels Synthfuels extremst verteuert), obwohl die Schweiz heute

schon zu wenig Strom hat. Betroffen sind 60 Prozent des Energieverbrauchs, die durch Elektrizität ersetzt werden müssten. Die Landschaft würde mit Solarpanels und Windrädern zugepflastert. Trotzdem wird die Versorgung mit genug bezahlbarem Strom im Winter nicht reichen. Unter dem Strich ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Zudem ist auch völlig unklar, wie der notwendige Netzausbau vonstattengehen soll. Neuste Studien und Berichte beziehen sich bis anhin nur auf die gesamte Schweiz. Es ist zur Beurteilung der KIG-Vorlage offensichtlich, dass eine Würdigung der kantonalen Auswirkungen notwendig ist – und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten sind.

Verteiler

– Grosser Rat